

# MENSCHEN IM SALON

## Entgelttransparenzgesetz - 2026 wird alles transparent

In der Hair & Beauty-Branche wird viel über Trends, Techniken und Talente gesprochen – aber beim Thema **Gehalt** hüllen sich viele noch immer in Schweigen. Das könnte sich bald radikal ändern. Dank einer neuen EU-Richtlinie wird das **Entgelttransparenzgesetz** verschärft.

Was bedeutet das für dich als Saloninhaber oder Angestellte im Spa oder Studio? Wir haben die wichtigsten Fakten zusammengefasst.

### Auskunftsanspruch

Bisher galt der Auskunftsanspruch über Gehälter nur in Betrieben mit mehr als 200 Mitarbeitern. Das hat die meisten kleinen Salons und Kosmetikstudios kaum berührt. Doch die Hürden fallen:

- **Ab Juni 2026** wird das Gesetz voraussichtlich für **alle Arbeitgeber** verbindlich – unabhängig von der Mitarbeiterzahl.
- Schon wenn du nur **einen einzigen Kollegen** (anderes Geschlecht) mit der gleichen Tätigkeit hast, kannst du theoretisch verlangen zu wissen, was dieser verdient.

### Durchschnitt statt „versteckter“ Zahlen

Bisher mussten Chefs nur das sogenannte „Median-Gehalt“ nennen, wodurch Spitzenverdiener oft unsichtbar blieben. Damit ist bald Schluss:

- Künftig zählt der **Durchschnitt** der vergleichbaren Gehälter.
- Verdienen die männlichen Kollegen im Schnitt deutlich mehr, zieht das den Gesamtwert nach oben und macht Lohnlücken sofort sichtbar.

### Warum das Ganze? Der Gender-Pay-Gap

Obwohl der Gehaltsunterschied (Gender-Pay-Gap) langsam sinkt, liegt er in Deutschland aktuell noch bei **16 Prozent**. Rechnet man Faktoren wie Ausbildung und Arbeitszeit heraus (der „bereinigte“ Gap), bleiben immer noch **6 Prozent** Differenz. Das Ziel des Gesetzes: Gleiches Geld für gleiche Arbeit – ohne Wenn und Aber.

### Was auf Unternehmen zukommt

Für Arbeitgeber wird es ernst. Wer die Transparenz ignoriert, muss mit Konsequenzen rechnen:

- **Auskunftsfrist:** Anfragen zum Gehalt müssen innerhalb von **zwei Monaten** schriftlich beantwortet werden.

# MENSCHEN IM SALON

- **Informationspflicht:** Betriebe müssen ihre Mitarbeiter wohl einmal jährlich aktiv über deren Auskunftsanspruch informieren.
- **Harte Sanktionen:** Ab Juni 2026 drohen bei Verstößen echte **Bußgelder** oder sogar der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen.